

Krieg gegen Sportdoping?

Warum der geforderte Ausbau des Strafrechts aussichtslos und scheinheilig ist

von Arthur Kreuzer

„Beichte“ von Lance Armstrong, Doping-Geständnisse von Stefan Schumacher, Betrugsprozess gegen ihn, neue Vorwürfe gegen Isabell Werth, Fußballwettskandale: Solche Erscheinungen ballen sich. Sie lassen nahezu reflexartig nach der vermeintlichen Allzweckwaffe staatlichen Strafrechts rufen.

So forderte Dieter Rössner, zuletzt auch in dieser Zeitung am 5. Dezember 2012: „Der Staat muss Doper bestrafen“. In einem Anti-Doping-Gesetz soll das „Eigendoping“ mit dem Ziel eines Vermögensvorteils in sportlichen Wettkämpfen strafbar werden. Sonst der Terrorabwehr dienende Verfolgungsmaßnahmen – Durchsuchung, Beschlagnahme, Telefonüberwachung, Untersuchungshaft, Kronzeugenregelung – sollen sich gegen dopende Sportler richten. Über sie will man in abgeschottete Strukturen im Hintergrund dringen, illegale Märkte austrocknen. Die GRÜNEN haben den Vorschlag übernommen. Bayerns Gesetzesantrag geht in gewohntem Vertrauen auf Abschreckungs-Prävention noch weiter: Jeglicher Besitz und Einsatz verbotener Stoffe oder Methoden, ja schon der Versuch von „Eigendoping“ seien zu kriminalisieren.

Aber was kann Strafrecht tatsächlich leisten? Wird womöglich das Gegenteil des Gewünschten bewirkt? Und was muss der Sport selbst leisten? Dies zu beurteilen setzt voraus, heutigen Spitzensport und dessen staatliche Förderung gründlich auf den Prüfstand zu stellen. Wir müssen uns von Illusionen und doppelter Moral befreien. Umdenken in der Sportpolitik tut not.

Spitzen- und Leistungssport unterliegen prägenden gesellschaftlichen Zwängen. Diese lassen Doping als unausweichlich, gegen Vermeidungsmaßnahmen weitgehend immun erscheinen.

Hochleistungssport fügt sich der „*Leistungssteigerungsmaxime*“. Man greift allenthalben zu Arznei- und Suchtmitteln, um Leistungen zu verbessern, physische oder psychische Schwächen zu beseitigen. Unter ADHS leidende Schüler erhalten Ritalin. Viele Schüler und Studierende bereiten sich mit „Brain Boosters“ auf Prüfungen vor. In beruflichen Bewerbungsgesprächen, bei Stress-Überforderung von Ärzten oder Politikern, in Rock- und Popmusik, bei Schönheitswettbewerben, in der Prostitution bedient man sich künstlicher Hilfsmittel. Sogar Breiten- und Behindertensport sind betroffen. Kunden von Fitness-Studios setzen anabole Steroide ein. Bereits antike Olympiaden kannten Leistungsdruck und Manipulationen, um Erwartungen der Öffentlichkeit und rivalisierenden Städte gerecht zu werden. Vielleicht ist das olympische „*citius, altius, fortius*“ eine anthropologische Wettkampf-Konstante. Nur Illusionäre glauben, man könne immer neue Rekorde aufstellen, ohne künstlich nachzuhelfen. Erst recht wächst der Druck auf Spitzensportler, weil ihnen bei ausbleibender Höchstleistung Fördermittel entzogen werden. Die Hochsprung-Siegerin Ariane Friedrich dazu: „Stimmt die Leistung nicht, sind die Gründe dafür zweitrangig. So wird eben ganz schnell gekürzt. Leistungssport lebt vom permanenten Leistungsdruck.“ Radsportler Stefan Schumacher: „Ich hatte niemals den Wunsch zu dopen. Ich wollte nur nicht gegenüber den anderen nachstehen...Selbst wenn ich gesundheitlich angeschlagen war, wurde ich angetrieben, vorn im Feld zu fahren oder Tempo zu machen.“

Leistungssport ist weiterhin *professionalisiert* und *kommerzialisiert*. 1986 hat man – überfällig – in der olympischen Charta den von Pierre de Coubertin geprägten Glauben an

sauberen Amateursport aufgegeben. Börsengang von Fußballclubs, Werbeverträge, Trikot- und Bandenwerbung, Kauf von Übertragungslizenzen, Start- und Preisgelder verdeutlichen den Kommerz. Im Gesetzesantrag der GRÜNEN heißt es treffend: „Eben weil sich mit Doping erhebliche finanzielle Vorteile erzielen lassen, wird der Sport, soweit er vorrangig wirtschaftlicher Wettbewerb ist, zur Triebfeder des Dopings.“ Wenn sich dann ein Teamchef vom Doper überrascht oder gar betrogen gibt, zeugt das von Scheinheiligkeit oder Ignoranz.

Längst muss man sich außerdem befreien von der Illusion einer „Ethik des fairen, sauberen und gesunden Sports“, eines Spitzensports, der nach dem Bayerischen Gesetzesantrag „Vorbildfunktion für junge Menschen hat“. Diese vermeintlich heile Welt macht „kaputt und krank“. Sie taugt eher als negatives Vorbild. Was soll eine *Gesundheitsideologie* angesichts offenkundiger Schädigungen? Alltägliche Unfälle im Training und Wettbewerb mit Folgen bis hin zu Querschnittlähmungen und Tod; Langzeitfolgen wegen einseitiger Dauerbelastungen, fehlender Ruhepausen und Versagenserlebnisse, wozu Herz- und Kreislaufleiden, Rücken- und Haltungsschäden, Verkrüppelungen, Depressionen bei jedem zehnten Hochleistungssportler und Selbstmorde zählen; vielfältige Schäden durch großzügig ärztlich verordnete Medikamente gegen Schmerz, Infektionen, Leistungsabfall, Ängste und Depressionen. Die Siebenkämpferin Birgit Dressel hatte vor ihrem Tod 120 verschiedene Mittel genommen. Eine andere Athletin gab 64 erlaubte Mittel für die zwei Tage vor der Doping-Kontrolle an. Nicht zuletzt zu erwähnen Doping-Schäden. Die Zahl der Dopingmittel und -methoden ist immens. Immer neue, noch nicht nachweisbare Mittel, auch Verfahren zu deren Ent- oder Verdeckung zu entwickeln, sind viele Chemiker, Pharmakologen und Sportärzte bemüht. Die *Medizinalisierung* und *Verwissenschaftlichung* des Leistungssports dient ja gleichermaßen dessen Wohl und Wehe. Selbst Universitätsforscher wie im Freiburger Sportinstitut können daran teilhaben.

Schließlich sind *Medialisierung* und *Politisierung* Triebfedern. Sportwettbewerbe werden durch Fernsehmedien als Unterhaltung vermarktet und dotiert. Sieger werden heroisiert, dann wieder fallen gelassen, um ihr Doping mit entsprechendem Empörungspotential als „Theater im Theater“ zu inszenieren. Massenmediales Interesse trifft sich mit politischem. Beides sind die eigentlichen Gründe für finanzielle Förderung von Spitzensport. Diktaturen haben exzessiv solche Politisierung im Kampf um Prestige, als Beweis vermeintlicher Überlegenheit des Herrschaftssystems, betrieben. Das reichte bis hin zum organisierten Doping in aufwendiger individueller „Förderung“ junger, dadurch schwer geschädigter Sportler ohne deren Wissen. Beispielhaft ist es für die DDR nachgewiesen. Demokratische Länder haben sich dem nicht ganz entziehen wollen. Hochleistungssport ist zur „Visitenkarte eines Landes“ geworden. Das spricht Hohn über die These in der Olympischen Charta, Olympiaden seien keine Wettbewerbe zwischen Ländern, nur zwischen Individuen oder Teams.

Solche Desillusionierung lässt weit eher Forderungen nach dem Rückzug des Staates aus der finanziellen Förderung und strafrechtlichen Absicherung des Spitzensports plausibel erscheinen. Da kein Land Vorreiter sein will, sollte auf europäischer Ebene eine Initiative in dieser Richtung ergriffen werden. Die Verantwortung ist zurückzugeben an Sportorganisationen. Deren Sanktionen – Sperren, Aberkennung von Titeln, Rückzahlung von Preisgeldern und Fördermitteln, Vertragsstrafen – sind weitaus angemessener als staatliche Strafen, die wegen bloßen „Eigendopings“ ohnehin nie greifen würden. Deshalb sind vor allem Forderungen nach Ausweitung des Strafrechts auf den einzelnen Sportler fehl am Platze. Wir brauchen keinen weiteren aussichtslosen, kostenträchtigen, schädlichen „Krieg gegen Doping“ nach dem weitgehenden Versagen des „Kriegs gegen Drogen“. Erfahrungen mit dem Betäubungsmittelstrafrecht und seiner Strafbarkeit des Drogenbesitzes belegen dies:

Versagen der Alkoholprohibition in den USA. Dort fordern jetzt sogar einige konservative Politiker die Freigabe von Haschisch. Auch unsere strafrechtliche Drogenprohibition hat allenfalls moderat Drogenumgang mäßigen können. Sie hat dagegen illegale Märkte stimuliert und durch „Verfahrensdeals“ mit „Kronzeugen“ und dubiose Untergrundfahndung mit zwielichtigen V-Leuten Rechtsstaatlichkeit beschädigt. Beide Seiten haben erheblich aufgerüstet. Gewalt herrscht im Drogenkrieg. Die Prohibition verschlingt Unsummen für Strafverfolgung und Haftanstalten. Diese Anstalten sind von eigenen illegalen Märkten gezeichnet. Therapie wird durch strafrechtliche Eingriffe erschwert.

Deswegen hat sich bei uns ein dritter Weg zwischen Kriminalisierung und Legalisierung durchgesetzt. Drogenbesitz und Konsumenten werden entkriminalisiert, dies auch verfassungsgerichtlich abgestützt. Konsum und ihm vorausgehender Besitz geringer Mengen von Drogen müssen straffrei bleiben nach dem Prinzip der Strafflosigkeit eigenverantwortlicher Selbstgefährdung. Das würde ebenso für Besitz und Anwendung von Dopingstoffen gelten, sogar noch stärker, da sie nicht wie ein Joint in der Gruppe weitergereicht werden. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz würde jeglichen Einsatz gravierender Fahndungsmethoden gegen Sportler wegen Dopingverdachts ausschließen. Ohnehin wären bloße kriminalistische Anliegen als Grundlage einer Strafbarkeit ohne Sozialschädlichkeit unzureichend. Präventiv gebotene verdachtslose Kontrollen sind nur Sportorganisationen möglich.

Verfassungsrechtliche Einwände gegen die vorgeschlagenen Strafausweitungsgesetze folgen letztlich aus deren Unbestimmtheit. Verbotene Stoffe und Methoden müssten jeweils durch Rechtsverordnung festgestellt werden. Grauzonen sind offenkundig. Medizinisch begründeter Einsatz würde den Gebrauch im Einzelfall legitimieren. Die Strafbarkeit ließe sich also durch subjektive Zwecksetzung ausschließen. Unbehebbar Beweisschwierigkeiten lägen auf der Hand. Unbestimmt ist ferner die Zielgruppe: Alle Sportler, Spitzensportler, Wettkampfteilnehmer, schon der Schulsport oder Volks-Marathon, wenn Preisgelder ausgelobt sind? Unbestimmt sind außerdem die Situationen: Jahrelange Behandlung mit Wachstumshormonen bei Athleten, Doping im Training, bei Anmeldung, Zulassung oder Start oder während des Wettkampfs?